

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6195 –

Stand der Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses der Innenministerkonferenz vom November 2006

Vorbemerkung der Fragesteller

Im November vergangenen Jahres hat die Konferenz der Innenminister und senatoren der Länder (IMK) eine Bleiberechtsregelung für langjährig in Deutschland geduldete Ausländer beschlossen. Ende April diesen Jahres legte das Bundesministerium des Innern hierzu einen Zwischenstand vor. Inzwischen sind weitere Zahlen zur Umsetzung des Bleiberechtskompromisses bekannt geworden, so aus Nordrhein-Westfalen (Kölner Stadtanzeiger vom 27. Juli 2007, 5 400 erhielten dauerhaftes Bleiberecht).

1. Wie viele Personen haben bis zum 30. Juli 2007 einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Sinne des IMK-Beschlusses gestellt?

Wie viele dieser Personen haben

- a) eine Aufenthaltserlaubnis erhalten (einbezogene Familienmitglieder bitte gesondert aufführen),
- b) eine Duldung bis zum 30. September erhalten, um die Voraussetzungen zum Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen (eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts) (einbezogene Familienmitglieder bitte gesondert aufführen),
- c) wegen Vorliegen der Ausschlussgründe nach Ziffer 6 des IMK-Beschlusses keine Aufenthaltserlaubnis erhalten (einbezogene Familienmitglieder bitte gesondert aufführen),
- d) wegen fehlender Sprachkenntnisse keine Aufenthaltserlaubnis erhalten (einbezogene Familienmitglieder bitte gesondert aufführen),
- e) aus sonstigen Gründen keine Aufenthaltserlaubnis erhalten (einbezogene Familienmitglieder bitte gesondert aufführen) (bitte auflisten mit dem jeweiligen Datum der Angaben der Länder)?

Der Bundesregierung liegen zum Stichtag 30. Juli 2007 keine Angaben zu den erteilten Aufenthaltserlaubnissen nach dem Bleiberechtsbeschluss der IMK vom

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 21. August 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

17. November 2006 vor. Die Bundesländer haben die Zahlen bis einschließlich 2. Quartal 2007 gemeldet, so dass sich die Angaben zu Frage 1 jeweils auf den 30. Juni 2007 beziehen. Insgesamt wurden bis zu diesem Tag für 71 219 Personen Anträge auf Aufenthaltserlaubnis nach dem o. g. Beschluss gestellt.

Zu Buchstabe a: 14 353, davon 6 178 Familienangehörige.

Zu Buchstabe b: 28 098; der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Familienangehörige darunter sind.

Zu Buchstabe c: 3 313; der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Familienangehörige darunter sind.

Zu Buchstabe d: 66; der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Familienangehörige darunter sind.

Zu Buchstabe e: 1 996; der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Familienangehörige darunter sind.

2. Mit welchen Bundesländern hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mittlerweile eine Globale Zustimmung vereinbart, keine Prüfung der Arbeitsbedingungen bei Geduldeten durchzuführen, die ein konkretes Arbeitsangebot vorlegen können?

Auf die Prüfung der Arbeitsbedingungen wird bei den Geduldeten, die nach dem IMK-Beschluss nach sechs Jahren Aufenthalt bei erfolgreicher Arbeitsuche eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können, seit Ende April dieses Jahres bundeseinheitlich verzichtet.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und ggf. welche Länder Staatsangehörige bestimmter Herkunftsstaaten von vornherein vom Zugang zum Bleiberecht ausgeschlossen haben, und um welche Herkunftsstaaten handelt es sich jeweils?
4. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es Bestrebungen seitens der Länder gibt, Anordnungen nach § 104a Abs. 7 des Aufenthaltsgesetzes zu treffen, die Staatsangehörigen bestimmter Staaten den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis generell versagt, und um welche Staaten handelt es sich hierbei?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.